

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 14

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

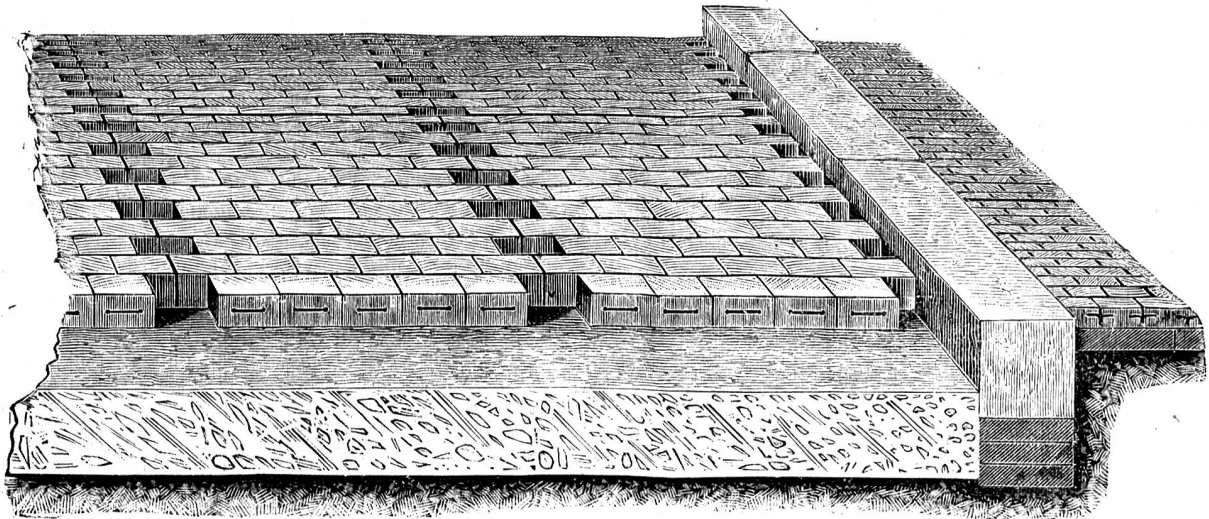


Fig. 4.

dazu beizutragen, daß die Kunde von dieser wohlthätigen Erfindung in recht weite Kreise getragen werde. Die unendlichen Vorzüge solcher Fahrbahnen haben wir im Vorstehenden anzudeuten versucht; in ihrer vollen Bedeutung können sie nur von Demjenigen erkannt und gewürdigt werden, dem das beglückende Loos zu Theil geworden, durch sie von den Qualen befreit zu sein, welche das Steinpflaster einer verkehrreichen Straße, der Staub des Macadams zu bereiten vermag. Die von der Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik bereits ausgeführten 20,000 Quadratmeter Holzpflaster geben Gelegenheit, diese Segnungen kennen zu lernen, der Dauerhaftigkeit des neuen Pflasters sich vergewissern zu können. Wir sind daher überzeugt, daß eine allgemeine große Agitation für Einführung des Holzpflasters nach dem System Freese den Städten mindestens ebenso große, wenn nicht größere Fortschritte in der Wohlfahrt ihrer Bewohner sichern könnte, wie solche durch die Einführung der Wasserversorgung und Kanalisation schon erreicht sind.

Bereinswesen.

Arbeitervereine. Die Vorstände der organisirten Arbeitervereine der Stadt Bern haben an die bernische Regierung eine Eingabe gerichtet, in welcher sie bessere Regelung der Arbeitsverhältnisse bei Staatsarbeiten, angemessenere Löhnung und Reduktion der Arbeitszeit auf zehn Stunden wünschen. Ihre Wünsche haben sie in folgenden sieben Sätzen formulirt:

1. Einen Minimallohn aufzustellen für alle in kantonalen Anstalten, wie Kasernen, Zeughäusern, Bauämtern u. vorkommenden Arbeiten, wie ein solcher bereits für Gemeindearbeiten in der Gemeinde Bern eingeführt ist.
2. Wenn ja, einen Minimallohn zu bestimmen, welcher für ein bescheidenes Auskommen als genügend betrachtet werden kann.
3. Ein Zuschlag zu bewilligen für die Angestellten und Arbeiter, welche infolge ihrer zu verrichtenden Arbeiten genöthigt sind, in Bern und Umgebung ihren Wohnsitz zu nehmen.
4. Bei allen vom Staate Bern an Unternehmer zu vergebenden Arbeiten einen für jede bei der Ausführung vorkommenden Berufsarten spezifizirten Minimallohn im Pflichtenheft festzusetzen.
5. Die zehnstündige Arbeitszeit bei den betreffenden, dem Staate Bern unterstellten Arbeiten einzuführen.

6. Wenn möglich alle Staatsarbeiten, besonders Straßebauten, in Regie ausführen zu lassen.

7. Bei der Auszahlung der Arbeiter ein Verfahren zu handhaben, welches kein Mißtrauen gegen die Ehrlichkeit der Staatsangestellten aufkommen lassen kann.

„Was das Verlangen betreffend den Minimallohn anbelangt“, sagt die Eingabe, „so glauben wir, daß das, was in der Nationalrathsversammlung für eidgenössische Arbeiten verlangt werden konnte, auch für kantonale Arbeiten seine Berechtigung habe.“ Die Eingabe schließt mit den Worten: „Da wir nun wünschen, daß die soziale Frage auf friedlichem Wege gelöst werden möchte, und die freiheitliche Institution unseres Vaterlandes die Möglichkeit bietet, so bitten wir den hohen Regierungsrath, dieser Eingabe die gebührende ernste Berücksichtigung zu schenken.“

Für die Werkstatt.

Rughölzer fest und dauerhaft zu machen. Die Forstversuchstation Eberswalde hat kürzlich ein einfaches Mittel erfunden, Rughölzer fest und dauerhaft zu machen. Die Rughölzer werden ein Jahr vor dem Hieb hart am Wurzelhals eine Hand breit entrindet. Im folgenden Jahr kann der Saft nicht mehr durch die Kambiumschicht treiben, die Holzschichten trocknen langsam aus und verhärten sich. Im folgenden Herbst bezw. Winter wird das Holz gefällt. Man erhält auf diese Weise ein Rugholz, welches an Widerstandskraft gewöhnliches Rugholz weit übertreffen soll.

Verchiedenes.

Die Gewehrfabrikation wird gegenwärtig schwunghaft betrieben. Die mechanische Werkstätte Zollinger u. Wagner in Schaffhausen soll nach Dübendorf verlegt und vergrößert werden. Im Auftrag der Waffenfabrik Steyr hat die genannte Firma 400,000 Gewehrbestandtheile anzufertigen.

Holztechnik. In Brunnen haben die Gebr. Aufdermaur zur „Drossel“ ein wirklich allerliebste Haus als Gasthof errichtet, das einzig in seiner Art sein dürfte. Die Leute sind Schnitzler und haben mit sehr viel Kunstinn und Geschmack bei der Einrichtung des Ganzen eine Holztechnik zur Anwendung gebracht, die nicht bloß durchaus originell, sondern auch sehr hübsch ist und allgemein Gefallen findet.

Die Holzpreise sind in der ganzen Schweiz stark im Steigen begriffen; insbesondere gilt dies von Bauhölzern prima Qualität.